

zu einer Apologetik der Heiligen erweitert wäre. Wir besitzen heute Jahrbücher der Geschichte, der Naturwissenschaft, der Länderkunde u., wäre ein Jahrbuch der Heiligen nicht ein besonderes Bedürfnis? In demselben könnte, da es jährlich erschiene, den spezifisch apologetisch wertvollen Stoffen ein breiterer Raum gelassen werden; man merkt es mitunter beim hagiographischen Jahresbericht, daß die Rücksicht auf den Raum gerade dort innehalten mußte, wo für den Leser noch sehr interessante Details zu erwarten waren. Ein Jahrbuch der Heiligen, welches nicht der Fachwissenschaft allein, sondern dem Wahrheitsstreben der ganzen gebildeten Welt entgegenkäme, würde bei richtiger Auswahl zweifellos auch eine unverhältnismäßig größere Verbreitung finden, als die hagiographischen Jahresberichte in der jetzigen Form.

Zweifellos werden diese hagiographischen Jahresberichte die katholisch-hagiographische Literatur in wohlthätigster Weise beeinflussen, dadurch aber auch die populäre, erbauliche Literatur von dem vielen Minderwertigen reinigen, Kritik, Aus- und Unterscheidung auf der Kanzel und in der Katechese fördern.

„Wo immer“, — schreibt richtig P. Leander Helmling, — „eine, wenn auch noch so kurze Lebensskizze eines Heiligen Aufnahme findet, sei es als „erster Teil“ in einem Gebetbuch oder als ein Artikel in einer der religiös populären Zeitschriften oder in einem Kalender, in allen Fällen muß sie das Resultat gewissenhafter, geschichtlicher Studien sein. Auch in den kürzesten Artikeln kann und muß der eine oder andere charakteristische, erbauliche Zug aus dem Leben des Heiligen genannt werden; dann entfallen von selbst die nichtsagenden, allgemeinen Phrasen und „Gemeinplätze“. Dieses Vorgehen erfordern die hohen Idealgestalten unserer Heiligen; dies ist die Aufgabe aller, die an der Belehrung und Erziehung des Volkes vor allem in religiöser Beziehung mitzuarbeiten berufen sind. Die sich findenden Bemerkungen in den Vorreden: „Das Buch will kein kritisches sein“ u. dgl. mehr, können nur insoweit Berücksichtigung verlangen, als der Verfasser von der Weigabe des „gelehrten Apparates“ absteht, aber nie und nimmer, daß beständig Geschichte, Legende und Sagen gleichberechtigt nebeneinander und ästhetische Ungereimtheiten weiter fortgeführt werden.“¹⁾

Wie viel bleibt uns aber noch zu wünschen übrig! Unter den hagiographischen Gebetbüchern sind von P. Hildebrand 29 vorgeführt. Das Urteil über dieselben ist beschämend. „Mit wenigen Ausnahmen sind sie der Beachtung kaum wert, da ihnen großzügige geschichtliche Auffassung und tieferes liturgisches Verständnis abgeht. Sie sind eben zum großen Teil echte Zeitkinder, kleinlicher Frömmigkeitspflege und manchmal wohl auch geschäftsmäßiger Spekulation entsprungen.“²⁾

Doch auch bei den speziellen Heiligenbiographien findet sich unter manchem Musterhaften noch viel Dilettantenhaftes, Unbeholfenes, Wertloses.

Wir empfehlen den hagiographischen Jahresbericht besonders allen jenen, die sich schriftstellerisch betätigen, dann aber den Priestern und Seelsorgern überhaupt.

- 17) **Das Dekret über die tägliche Kommunion und die Pflichten der Prediger und Beichtväter.** Aus dem Französischen des P. Julius Pintelo S. J. von P. Josef Finster S. J. Mit bischöflicher Druckgenehmigung. Saarlouis, Hansen & Co. 8°. 48 S. brosch. 60 h. — **Die öftere und tägliche Kommunion der Schüler** von P. Julius Pintelo S. J. Nach dem Französischen von Bernhard Marx S. J. Mit bischöflicher Druckgenehmigung. Saarlouis, Hansen & Co. 8°. 48 S. brosch. 60 h.

Man kann den Übersetzern obgenannter Broschüren des P. Julius Pintelo S. J. über die öftere und tägliche Kommunion nur sehr dankbar sein, da

¹⁾ Hagiogr. Jahresbericht 1901, 1902, S. 9. — ²⁾ Hagiogr. Jahresbericht 1904—1906, S. 58.

durch deren Arbeit nun auch in deutschen Gegenden die Gedanken und Wünsche des Heiligen Vaters bezüglich der öfteren und täglichen Kommunion, welche in P. Vintelos Schriften, wie der Kardinallegat B. Banutelli auf der eucharistischen Versammlung zu Metz erklärte, am besten wiedergegeben werden, klar und zweifellos auferscheinen. Mögen diese Uebersetzungen dazu helfen, die da und dort tief eingewurzelten Vorurteile gegen die oftmalige heilige Kommunion zu verschuchen, damit die hochheiligste Eucharistie sich in der Tat als das beste Heilmittel der Schäden um der Zeit erweise, wie Leo XIII. in seinem herrlichen Rundschreiben über die hochheiligste Eucharistie sich ausdrückte.

In der ersteren der beiden übersehten Broschüren findet der Priester als Prediger, Beichtvater und Seelenführer gediegene Pastoralwinke bezüglich der Durchführung des Dekretes „Sacra Tridentina Synodus“, während die zweite Abhandlung über „Die öftere und tägliche Kommunion der Schüler“ im ersten Abschnitte diesbezügliche Winke für Erziehungsanstalten gibt, im zweiten Abschnitte Aufklärung erteilt über die oftmalige heilige Kommunion während der Ferienzeit und im dritten schließlich einerseits die gewöhnlichen Befürchtungen und Vorurteile gegen die öftere Kommunion der Schüler und Zöglinge als grundlos nachweist und anderseits nochmals Priestern und Erziehern mit warmen Worten die heilige Pflicht nahelegt, für die oftmalige Kommunion der Jugend zu eifern.

Einz.

H. W.

18) **Staatslexikon.** Der zweite Band des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft (Verlag von Herder in Freiburg) ist erschienen. Er reicht vom Worte „Eltern“ bis „Kant“. Halbfrzbd. M. 18. — = K 21.60.

Zu den allbekannten Namen der zweiten Auflage und den schon im ersten Band der Neuauflage verzeichneten mehr als 20 neuen Mitarbeitern sind im vorliegenden Band wiederum 15 neue Mitarbeiter getreten, darunter neben einer Anzahl tüchtiger jüngerer Gelehrter erste Größen der deutschen Wissenschaft. Genannt seien nur der Wiener Völkerrechtslehrer Lammasch, bekanntlich einer der Vertreter Oesterreich-Ungarns auf der zweiten Haager Friedenskonferenz und Mitglied des Haager internationalen Schiedsgerichtshofes; der Philosoph Cl. Baumfer, der Theologe Mausbach, der Historiker G. Schnürer, die bekannte Vorkämpferin in der katholischen Frauenbewegung Elisabeth Gnauck-Kühne.

Neu aufgenommen wurden die Artikel: Finanzwissenschaft (Sacher), Fortbildungsschule (Kloß), Gewerbe- und Berufszählung (Ehrler), Grundrente (H. Koch S. J.), Heilsarmee (Fasbender), Imperialismus (E. Baumgartner), Innere Mission (Fasbender), Internationaler Arbeiterschutz (Aug. Pieper), Internationale Schiedsgerichtsbarkeit (Lammasch), Jugendfürsorge und Jugendschutz (Aug. Pieper).

Vollständig neu bearbeitet wurden u. a. die Artikel: Eltern (F. Keller), Familie (F. Jeller), Fichte (Cl. Baumfer), Frauenfrage (Gnauck-Kühne), Fürst und Fürstenrecht (E. Baumgartner), Gallikanismus (P. A. Kirch), Garantien, staats- und völkerrechtlich (E. Baumgartner), Gehorsam, staatsbürgerlicher (Mausbach), Gerichtsbarkeit, kirchliche (Ebers), Gesandte (E. Baumgartner), Gesellschaften, geheime (H. Gruber S. J.), Gewissensfreiheit (Pohle), Hausindustrie (H. Koch S. J.), Heerwesen (Gröber), Hilfskassen (Sacher), Hörigkeit (E. Baumgartner), Inquisition (G. Schnürer), Kanäle (Am Zehnhoß).

Wieder andere Artikel haben wesentliche Ergänzungen und Erweiterungen erfahren, so bringt z. B. der Artikel Enteignung (Zul. Vachem) einen besonderen Abschnitt über die Enteignung aus politischen Gründen, der Artikel Gefinde (Menzinger) dankenswerte Ausführungen über die wirtschaftliche Lage und die Organisation der Dienstboten, der Artikel Gewerksvereine (Aug. Pieper) einen sehr willkommenen Zusatz über die Arbeitervereinsbewegung, der Artikel Grundsteuer (Sacher) einen besonderen Abschnitt über die heute neben der Wert-